



Vorlage

XI/36/2012

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Betriebskommission	28.02.2012	
Magistrat	06.03.2012	
Haupt- und Finanzausschuss	20.03.2012	
Stadtverordnetenversammlung	26.03.2012	

Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schüllermann und Partner AG über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadtwerke für das Wirtschaftsjahr 2010 Feststellung des Jahresabschlusses und Behandlung des Jahresergebnisses

Sachdarstellung:

In ihrer Sitzung am 22. März 2011 beschloss die Stadtverordnetenversammlung die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schüllermann und Partner AG mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2010 einschließlich des Lageberichtes zu beauftragen. Die Prüfungspflicht ergibt sich aus den § 27 Abs. 2 EBG, § 127 Abs. 3 HGO sowie gemäß §§ 316 ff. HGB.

Nach § 27 EBG sind den zuständigen Gremien der Jahresabschluss, der Lagebericht und der Prüfbericht zur Feststellung vorzulegen. Gleichzeitig müssen sie über die Behandlung der Jahresergebnisse entscheiden.

Die Gesamtjahresrechnung schließt mit einem Jahresüberschuss von 246.257,16 € ab. Es entfallen auf die

Wasserversorgung	26.998,55 €
Abwasserbeseitigung	57.233,57 €
Nahwärmeversorgung	-34.807,07 €
Abfallbeseitigung	196.832,11 €

Wasserversorgung

Bei der Wasserversorgung sah der Wirtschaftsplan einen Überschuss von 48.895,00 € vor. Das wirtschaftliche Ergebnis schließt tatsächlich mit einem Überschuss von 26.998,55 € ab.

Die verkaufte Wassermenge hat sich gegenüber dem Vorjahr nur unwesentlich um 1.746 m³ auf 598.279 m³ erhöht. Der Trend zum stagnierenden Wasserverkauf liegt zum einen an dem sparsamen Umgang der Bürger mit Trinkwasser und zum anderen an der rückläufigen Einwohnerentwicklung Neu-Anspachs. Bei unverändertem Wasserpreis hat sich der Betriebszweig Wasserversorgung auf dem Niveau geringer positiver Jahresergebnisse gehalten und bestätigt die mittelfristige Gebührenplanung.

Im Übrigen verweist die Betriebsleitung auf den Prüf- und Lagebericht.

Die Betriebsleitung empfiehlt, den Jahresüberschuss auf neue Rechnung vorzutragen.

Abwasserbeseitigung

Die Wirtschaftsplanung sah einen Fehlbetrag von 62.350,00 € vor. Das wirtschaftliche Ergebnis schließt tatsächlich mit einem Überschuss von 57.233,57 € ab. Die Ergebnisverbesserung hat sich maßgeblich durch die Reduzierung der Aufwendungen für die Eigenkontrollverordnung, die Aufwendungen für die Reinigung der Kanäle und die gestiegenen Einnahmen aus für Hausanschlusssreparaturen ergeben. Das wirtschaftliche Ergebnis bestätigt die Entscheidung, die Gebühren nicht zu erhöhen.

Auch hier verweist die Betriebsleitung auf den Prüf- und Lagebericht.

Die Betriebsleitung empfiehlt, den Jahresüberschuss auf neue Rechnung vorzutragen.

Nahwärmeversorgung

Das Geschäftsergebnis im Unterabschnitt Nahwärmeversorgung schließt mit einem Fehlbetrag von 34.807,07 € ab, geplant war ein Fehlbetrag von 46.500,00 €.

Die Ertragslage der Nahwärmeversorgung ist insgesamt dadurch gekennzeichnet, dass bisher nur ein Abnehmer für die Wärmelieferungen an das Versorgungsnetz angeschlossen ist. Die Entscheidung, das Versorgungsnetz zu erweitern und dadurch weitere potentielle Abnehmer zu erschließen, ist im abgelaufenen Wirtschaftsjahr 2011 umgesetzt worden. Mit den hinzugekommenen Neuanschlüssen „Kellerborn“ konnten im Jahr 2011 insgesamt 5 Neukunden gewonnen werden. Auch im Wirtschaftsjahr 2012 rechnet die Betriebsleitung mit weiteren Neukunden, da sie sich bereits schriftlich innerhalb von 5 Jahren anzuschließen erklärt haben. Vor diesem Hintergrund ist mit einer Besserung der wirtschaftlichen Situation ab dem Wirtschaftsjahr 2011 zu rechnen.

Zur Ergebnisverbesserung trägt ein von der Kfw gewährter Bonus/Zuschuss als sonstiger Ertrag bei.

Im Übrigen verweist die Betriebsleitung auf den Prüf- und Lagebericht.

Die Betriebsleitung empfiehlt, den Jahresverlust auf neue Rechnung vorzutragen.

Abfallbeseitigung

Die Wirtschaftsplanung sah einen Überschuss von 36.490,00 € vor. Das wirtschaftliche Ergebnis schließt mit einem Überschuss von 196.832,11 € ab. Für die Ergebnisverbesserung sind der nicht zu erwartende Anstieg der Altpapiererlöse, die gestiegenen Erträge auf Grund der Gebührenerhöhung sowie der Rückgang des Aufwandes für die Verbrennung des Abfalls maßgebend.

Auf Grund dieser positiven Entwicklung wurde im Rahmen der Wirtschaftsplanberatungen 2012 eine Gebührensenkung ab dem 01.01.2012 beschlossen.

Im Übrigen verweist die Betriebsleitung auf den Prüf- und Lagebericht.

Die Betriebsleitung empfiehlt, den Jahresüberschuss auf neue Rechnung vorzutragen.

Der Beschluss über die Feststellung und Behandlung der Jahresergebnisse ist in ortsüblicher Form öffentlich bekanntzumachen.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schüllermann und Partner AG, Dreieich, hat den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, den Prüfbericht zur Bilanz der Stadtwerke Neu-Anspach zum 31.12.2010 zur Kenntnis zu nehmen und die Bilanzsummen in Aktiva und Passiva mit jeweils 18.417.938,84 € festzustellen. Die Gewinne in den Betriebszweigen Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Abfallbeseitigung sowie der Verlust im Betriebszweig Nahwärmeversorgung sind wie folgt zu behandeln:

- a) der Jahresgewinn bei der Wasserversorgung in Höhe von 26.998,55 € wird auf neue Rechnung vortragen,

- b) der Jahresgewinn bei der Abwasserbeseitigung in Höhe von 57.233,57 € wird auf neue Rechnung vorgetragen,
- c) der Jahresverlust bei der Nahwärmeversorgung in Höhe von 34.807,07 € wird auf neue Rechnung vorgetragen,
- d) der Jahresgewinn bei der Abfallbeseitigung in Höhe von 196.832,11 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Dieser Beschluss ist gemäß § 27 Eigenbetriebsgesetz in ortüblicher Form bekannt zu geben.

Klaus Hoffmann
Bürgermeister

Anlage:

Bericht über die Bilanz mit Lagebericht und Anhang

Anmerkung:

Aus Kostengründen wird die Anlage auf die Mitglieder der Betriebskommission, des Magistrats und des Haupt- und Finanzausschusses verteilt.

Je 2 Exemplare werden für die im Parlament vertretenen Fraktionen (CDU, SPD, Bündnis90/DIE GRÜNEN und FWG/UBN) sowie 1 Exemplar der FDP zur Verfügung gestellt.

Es besteht die Möglichkeit, vor der Sitzung Fragen schriftlich an die Betriebsleitung zu richten.